

## INTERPELLATION BETREFFEND DEPONIENOTSTAND IM KANTON URI

---

### **Ausgangslage und Begründung**

Bereits vor einigen Jahren musste im Kanton Uri eine mangelnde Verfügbarkeit an winterzugänglichen Deponien und eine generell zu geringe Kapazität für unverwertbare nicht standfeste Aushubmaterialien festgestellt werden. Seit den 90er Jahren besteht eine Deponieplanung, doch konnten bis jetzt noch keine wirklich langfristigen Standorte evaluiert resp. realisiert werden.

Im Bericht zur Deponieplanung 2009 des Amtes für Umweltschutz vom 11. Februar 2009 heisst es denn auch, dass eine im Jahr 2009 durchgeführte Bestandesaufnahme, einschliesslich einer Materialflussanalyse, für die heutige und künftige Entsorgung der aus der Urner Bauwirtschaft anfallenden unverschmutzten Aushubmaterialien sowie der durch Hochwasserereignisse anfallenden Geschiebemengen ein regionales Defizit an Deponieraum auswies.

Auf der Homepage des Amtes für Umwelt wird ausserdem erwähnt, dass die GSUD beauftragt wurde die Evaluation von neuen Deponiestandorten im unteren Reusstal durchzuführen. Schliesslich wurde auch ein Appell an die Öffentlichkeit gemacht, geeignete Deponiestandorte zu melden.

Obwohl der Regierungsrat gemäss Eigendeklaration auf der Homepage des Amtes für Umwelt der Aktualisierung der Deponieplanung und der aktuellen Standortsuche ein hohes Gewicht beimisst, weil die dauerhafte Sicherstellung der Entsorgungssicherheit, die Konkurrenzfähigkeit des einheimischen Gewerbes und die Ökologie dies nahelegen, muss heute ein eigentlicher Deponienotstand festgestellt werden. Zahlreiche Unternehmer müssen aufgrund des Urner Deponienotstandes vor resp. bei der Offertausstellung ein (allzu)grosses Unternehmerrisiko auf sich nehmen, da sie nicht wissen, ob sie den Aushub im Kanton Uri oder in den umliegenden Kantonen (vor allem Tessin, Schwyz und Nidwalden) deponieren können. In den umliegenden Kantonen ist das deponieren zudem nur möglich, wenn genügend „Goodwill“ der Deponiebetreiber vorhanden ist.

### **Antrag**

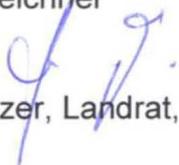
Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Deponieplanung aus? Gibt es seit der Fertigstellung des Berichts zur Deponieplanung 2009 neue Deponiestandorte die realisiert resp. gesichert werden konnten?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass aktuell zahlreiche Unternehmen aufgrund des fehlenden Deponieraums gezwungen sind, unverschmutzte Aushubmaterialien ausserhalb des Kantons zu deponieren?
  - 2.1. Noch in diesem Jahr fallen bei der NEAT-Baustelle, bei der Sanierung der Autobahn A2, beim Bahnhof Altdorf sowie weiterer privater Projekte rund 170'000 m<sup>3</sup> unverschmutzte Aushubmengen an. Wo kann dieser Aushub im Kanton Uri deponiert werden?

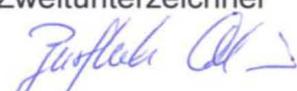
3. Aufgrund ökologischer Überlegungen sind lange und vermeidbare Transportfahrten mit Aushubmaterialien sehr unvorteilhaft. Sieht oder plant der Regierungsrat Sofortmassnahmen oder dergleichen, um diese unbefriedigende Situation zu ändern?
4. Auch aufgrund finanzieller Überlegungen (Unternehmerrisiko vor resp. bei Offertstellung, Länge der Transportstrecke bis zur nächstmöglichen Deponie) sollte schnellstmöglichst die Situation entschärft werden. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass aufgrund des Deponienotstandes zahlreiche Urner Unternehmer ein enormes Unternehmerrisiko sowie weitere Wettbewerbsnachteile auf sich nehmen müssen?
  - 4.1. Sieht der Regierungsrat hierzu Sofortmassnahmen oder sonstige Besserung?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die Realisierung resp. Sicherung von zusätzlichen Deponiestandorten so schnell wie möglich voran getrieben werden kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, zur Entschärfung und Beruhigung der unbefriedigenden Situation sich mit den betroffenen Parteien zu treffen, damit gemeinsam Lösungen voran getrieben werden können?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner

  
Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Zweitunterzeichner

  
Alois Zurfluh, Landrat, Attinghausen